

Versicherer: Hiscox S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: Bikmo Bike Versicherung by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) - Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registriernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Versicherung für privat genutzte Fahrräder.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Ihre Fahrräder versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ✓ Versichert sind Ihre zum privaten Gebrauch dienenden, im Versicherungsschein benannten Fahrräder und alle fest mit diesen verbundenen Teile, die zur Funktion der Fahrräder gehören, gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art (Allgefahren-Versicherung); z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Vandalismus, Einbruchdiebstahl
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Bei Totalschäden oder Verlust der versicherten Fahrräder, des Zubehörs oder von Ersatzteilen erstatten wir grundsätzlich den Wiederbeschaffungswert, maximal die jeweils mit uns vereinbarten Versicherungssummen. Anstelle des Wiederbeschaffungswertes können wir die Ersatzleistung auch in Form von Naturalersatz gleicher Art und Güte erbringen.
- ✓ Bei Beschädigung der versicherten Fahrräder, des Zubehörs oder von Ersatzteilen erstatten wir die erforderlichen Kosten der Reparatur, jedoch maximal die jeweils vereinbarten Versicherungssummen.
- ✓ Für Fahrrad(schutz)bekleidung und -helme erstatten wir bei Totalschaden, Verlust und Beschädigungen nach Vorlage des Kaufbeleges den ursprünglichen Kaufpreis, maximal die jeweils mit uns vereinbarte Versicherungssumme, soweit nicht im Folgenden eine abweichende Regelung getroffen wird. Für Fahrrad(schutz)bekleidung und -helme erfolgt die Entschädigung gemäß folgenden Grundsätzen:
 - ✓ Bei einem Alter zwischen drei und fünf Jahren ab dem Datum, an dem Sie die versicherten Gegenstände neu gekauft haben, erfolgt eine Entschädigung in Höhe von 70 % des Kaufpreises, maximal jedoch in Höhe der Versicherungssumme.
 - ✓ Bei einem Alter zwischen fünf und sieben Jahren ab dem Datum, an dem Sie die versicherten Gegenstände neu gekauft haben, erfolgt eine Entschädigung in Höhe von 40 % des Kaufpreises, maximal jedoch in Höhe der Versicherungssumme.
 - ✓ Bei einem Alter von mehr als sieben Jahren ab dem Datum, an dem Sie die versicherten Gegenstände neu gekauft haben, erfolgt keine Entschädigung.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird – ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen – gewährt für Schäden aus oder im Zusammenhang mit:

- ✗ Verlust, sofern es sich nicht um einen Raub oder Einbruchdiebstahl handelt sowie kein Diebstahl eines mit hochwertigem Sicherheitsschloss angeschlossenen Fahrrades vorliegt
- ✗ dem Gebrauch der versicherten Sache zu anderen als privaten Zwecken
- ✗ der Beteiligung an Fahrtveranstaltungen mit Massenstarts oder Ausfahrten oder Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf die kompetitive Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Versicherungsschutz besteht jedoch für die Beteiligung an Ausfahrten und Fahrtveranstaltungen, die nicht mit einem Massenstart beginnen und bei denen es nicht wettbewerbsmäßig auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder bei denen es sich um einen Triathlon, Duathlon oder Cyclo Cross ohne Fahrradmassenstart handelt
- ✗ kosmetischen Beeinträchtigungen, die nicht die Funktion der versicherten Sache beeinträchtigen
- ✗ altersbedingten Veränderungen, insbesondere Verschleiß, Abnutzung und/oder durch Licht- und Temperatureinflüsse, Regen oder Schnee sowie Schäden durch Oxidation, Korrosion, Rost oder Materialermüdung
- ✗ Reparaturen, Restaurierungen, der Verwendung mangelhafter Materialien oder Material- sowie Konstruktionsfehlern. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden durch Reparaturen, Restaurierungen oder Verwendung mangelhafter Materialien, wenn die Arbeiten durch einen spezialisierten Fahrradfachbetrieb durchgeführt wurden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ! Werden die versicherten Sachen innerhalb eines Monats nach der Schadenanzeige wieder aufgefunden und können Sie innerhalb dieses Zeitraums mit objektiv zumutbaren Anstrengungen die versicherten Sachen wieder in Besitz nehmen, sind Sie zur Rücknahme der versicherten Sachen verpflichtet. Eventuell bereits geleistete Entschädigungen sind an uns zurückzugeben.
- ! Die Mehrwertsteuer erstatten wir nur, wenn und soweit diese tatsächlich für Sie angefallen ist und Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für die versicherten Fahrräder weltweit.

Für Zubehör und Ersatzteile sowie Fahrrad(schutz)bekleidung und -helme besteht Versicherungsschutz nur an Ihrem Wohnsitz, an den im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsadressen oder soweit sich die genannten Gegenstände in Gebrauch befinden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen oder vereinbarten Sicherheitsvorschriften (z.B. von uns verlangte Sicherheitsauflagen) zu beachten.
- Der Fahrer darf das Fahrrad nicht führen, wenn er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel außerstande ist, das Fahrrad sicher zu führen.
- Sie haben uns bei Eintritt des Versicherungsfalles den Schaden unverzüglich anzuzeigen.
- Ein Schaden durch Entwendung, Brand, Explosion, mut- oder böswillige Handlung ist unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzuzeigen.
- Sie haben uns – soweit möglich – jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu vollständig und wahrheitsgemäß – auf Verlangen schriftlich – zu erteilen und die angeforderten Belege beizubringen.
- Sie haben – soweit die Umstände es gestatten – unsere Weisungen zur Schadenminderung und -abwendung einzuholen und zu beachten. Des Weiteren haben Sie uns die Besichtigung der versicherten Sachen zu ermöglichen und insbesondere vor Durchführung von Reparatur- oder Wiederherstellungsarbeiten unsere Zustimmung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Die Prämie können Sie an die Bikmo überweisen oder von dieser per Lastschrift einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 00:00 Uhr des im Versicherungsschein benannten Tages. Der Versicherungsschutz endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein benannten Tages.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.